

***Ministerium für Kultus und Sport
Baden-Württemberg***

**Bildungsplan für die Berufsschule
Sonderberufsschule**

**Band IX
Farbtechnik und Raumgestaltung**

**Heft 3
Maler- und Lackiererfachwerker/
Maler- und Lackiererfachwerkerin**

Schuljahr 1, 2 und 3

19. März 1996

***Landesinstitut für Erziehung
und Unterricht Stuttgart***

**Baden-
Württemberg**



Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart:

Ausbildungsberuf:

Gewerbliche Sonderberufsschule

Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin

Stand:

22.03.95/ris

L - 89/2034

Inhaltsverzeichnis

- 1 Vorwort
- 2 Hinweise für den Benutzer
- 3 Inkraftsetzung
- 4 Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen
- 6 Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Sonderberufsschule
- 9 Die Sonderberufsschule im Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung
- 11 Stundentafel
- 13 Fächerlehrpläne
 - 13 – Technologie
 - 25 – Technische Mathematik
 - 35 – Gestaltung
 - 45 – Technologiepraktikum

Lehrplanerstellung Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart, Abt. III - Berufliche Schulen,
Rotebühlstr. 133, 70197 Stuttgart, Fernruf (0711) 6642-311

Bezugsquelle und Vertrieb Der vorliegende Bildungsplan erscheint in der Reihe N und kann beim Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart bezogen werden. Die Lieferung erfolgt nach einem durch das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg festgelegten Schlüssel. Darüber hinaus werden die Lehrplanhefte gesondert in Rechnung gestellt.

Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes bzw. der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Landesinstituts.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf: Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin

Stand: 22.03.95/ris

L - 89/2034

Vorwort

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Entwicklung zur Informationsgesellschaft mit ihren tiefgreifenden strukturellen Veränderungen stellt die beruflichen Schulen vor große Herausforderungen. Sie müssen junge Menschen auf eine Gesellschaft vorbereiten, in der das Leben und das Arbeiten, die Formen des menschlichen Miteinanders, die Beziehungen zueinander und zur Allgemeinheit anders sein werden als heute. Diese Aufgaben müssen die Schulen mit innovativen pädagogischen Konzepten, die sich an der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wirklichkeit orientieren, bewältigen. Die Probleme, denen sich die Schulen dabei gegenübersehen, sind zwar tendenziell ähnlich, in ihrer jeweiligen Ausprägung aber von Schule zu Schule entsprechend den örtlichen Verhältnissen verschieden. Eine innere Reform soll den Schulen den Spielraum eröffnen, den sie zur Bewältigung ihrer spezifischen pädagogischen Aufgaben benötigen.

Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz von Baden-Württemberg enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Die dort formulierten übergreifenden Bildungsziele schließen die heute so wichtigen und immer stärker geforderten überfachlichen Qualifikationen ein. Sie noch stärker in den Lehrplänen zu verankern, war und ist deshalb ein wichtiges Ziel unserer Lehrplanarbeit. Schlüsselqualifikationen, beispielsweise Selbständigkeit im Denken und Handeln, Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst, für den Mitmenschen und für die Umwelt, müssen ganzheitlich erschlossen werden. Sie erfordern fächerverbindendes Denken, Planen und Unterrichten, das alle Fächer der beruflichen Schulen – berufsbezogene und allgemeine – einbezieht.

Inhaltlich sind die Lehrpläne auf den aktuellen Stand von Wirtschaft und Technik gebracht worden. Dabei sind sie so offen formuliert, daß Anpassungen an künftige Entwicklungen leicht und kurzfristig möglich sind.

Eine fundierte Berufsausbildung schließt die sichere Beherrschung der Kulturtechniken, Aufgeschlossenheit für neue Sachverhalte und die Bereitschaft zu lebenslangem berufsbegleitendem Lernen ein. Berufliche Bildung als Hilfe zur Daseinsorientierung und Lebensbewältigung umfaßt die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung, die Ausbildung selbst, verbunden mit der alters-

gemäßen Erweiterung der allgemeinen Bildung, und darüber hinaus auch wichtige Teile der Weiterbildung.

Der hohe Ausbildungsstand der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg ist über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Ihn zu erhalten und auszubauen, ist mit ein zentrales Anliegen. Davon hängt nicht zuletzt auch die Wettbewerbsfähigkeit des Landes in einem vereinten Europa ab.

Erfreulich ist, daß im Blick auf den steigenden Einstellungsbedarf die Zahl der Referendare im Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen deutlich erhöht werden konnte. Die Ausbildung umfaßt jetzt auch sonderpädagogische Elemente, so daß die angehenden Lehrerinnen und Lehrer, wenn sie ihren Dienst antreten, auf den Umgang auch mit leistungsschwächeren und verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern vorbereitet sind.

Die staatliche Akademie für Lehrerfortbildung (Wirtschaft und Technik) in Esslingen ist ausschließlich für die Bedürfnisse der beruflichen Schulen eingerichtet worden. Hier werden die Lehrerinnen und Lehrer in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben der Wirtschaft praxisnah fortgebildet. Ihr Wissen und Können wird so auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik gehalten und schließt neue Verfahren und Methoden ein.

Seit 1990/91 konnte die Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen insbesondere durch zusätzliche Lehrerstellen deutlich verbessert werden. In der Berufsschule wirkt sich dies vor allem im Wahlpflichtbereich aus. Die angebotenen Wochenstunden haben sich im Stütz- und Erweiterungsunterricht mehr als verdoppelt.

Das berufliche Schulwesen des Landes wird auch künftig der Wirtschaft ein zuverlässiger Partner sein.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen Freude und Erfolg.

Ihre



Dr. Annette Schavan
Ministerin für Kultus und Sport

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin

Stand: 22.03.95/ris

L - 89/2034

Hinweise für den Benutzer

1. Die Kennzeichnung der Schularten

Die sechs Schularten sind durch Farben unterschieden:

Berufsschulen (BS)	–	Cyanblau
Berufsfachschulen (BFS)	–	Blauviolett
Berufskollegs (BK)	–	Grün
Berufliche Gymnasien (BG)	–	Purpurrot
Berufsoberschulen (BO)	–	Rotorange
Fachschulen (FS)	–	Gelb

2. Der Textteil

Jedes Lehrplanheft enthält ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, das den schnellen Zugriff zu den einzelnen Fächerlehrplänen ermöglicht. Diesen Plänen sind jeweils Lehrplanübersichten vorangestellt.

2.1 Anordnung

Innerhalb der Lehrpläne sind die Titel der Lehrpläneinheiten bzw. Lernbereiche durch fettere Schrifttypen hervorgehoben. Hinter dem einzelnen Titel steht der Zeitrichtwert in Unterrichtsstunden. Die Lehrpläneinheiten bzw. Lernbereiche enthalten Ziele, Inhalte und Hinweise. Bei zweispaltigen Lehrplänen sind die Ziele den Inhalten und Hinweisen vorangestellt, bei dreispaltigen Lehrplänen stehen Ziele, Inhalte und Hinweise parallel nebeneinander. Ziele und Inhalte sind verbindlich. Die Zielformulierungen haben den Charakter von Richtungsangaben. Der Lehrer ist verpflichtet, die Ziele energisch anzustreben.

Die Hinweise enthalten Anregungen und Beispiele zu den Lehrplaninhalten. Sie sind nicht verbindlich und stellen keine vollständige oder abgeschlossene Liste dar; der Lehrer kann auch andere Beispiele in den Unterricht einbringen.

2.2 Querverweise

Im Erziehungs- und Bildungsauftrag der einzelnen beruflichen Schularten hat jedes Fach besondere Aufgaben. Querverweise sind überall dort in die Hinweisspalte aufgenommen worden, wo bei der Unterrichtsplanung andere Inhalte zu berücksichtigen sind oder wo im Sinne ganzheitlicher Bildung eine Abstimmung über die Fächer, Schularten und ggf. auch Schulbereiche hinweg erforderlich ist.

2.3 Zeitrichtwerte

Zeitrichtwerte geben Richtstundenzahlen an. Sie geben dem Lehrer Anhaltspunkte, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeit für Klassenarbeiten und Wiederholungen ist darin nicht enthalten.

2.4 Reihenfolge

Die Reihenfolge der unterrichtlichen Behandlung für Lehrpläneinheiten innerhalb einer Klassenstufe ist in der Regel durch die Sachlogik vorgegeben, im übrigen aber in das pädagogische Ermessen des Lehrers gestellt.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart:

Gewerbliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin

Stand:

22.03.95/ris

L - 89/2034



Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

Bildungsplan für die Berufsschule;
hier: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackiererfachwerker/
Maler- und Lackiererfachwerkerin

Band IX, Heft 3

Vom 19. März 1996

V/2-6512-2111-09L/17

I

Für die gewerbliche Sonderberufsschule, Berufsfeld Farbtechnik
und Raumgestaltung, Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und
Lackiererfachwerkerin an der

- Gewerblichen Schule für Farbe und Gestaltung Stuttgart
- Otto-Umfrid-Schule Nürtingen
- Gewerblichen Schule II Ludwigsburg
- Johann-Jakob-Widmann-Schule Heilbronn
- Gewerblichen Schule Schwäbisch Hall
- Heinrich-Hübsch-Schule Karlsruhe
- Heinrich-Lanz-Schule Mannheim
- Gewerbeschule Donaueschingen
- Friedrich-Weinbrenner-Schule Freiburg
- Ferdinand-von-Steinbeis-Schule Ulm

gilt der als Anlage beigefügte Bildungsplan.

II

Der Bildungsplan tritt am 1. August 1996 in Kraft.

III

Gemäß § 35 Abs. 4 Satz 4 des Schulgesetzes für Baden-
Württemberg (SchG) wird von der Bekanntmachung dieses
Bildungsplans im Amtsblatt "Kultus und Unterricht" abgesehen.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart:

Gewerbliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin

Stand:

22.03.95/ris

L - 89/2034

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen

Normen und Werte

Die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Sie sind auch Grundlage für die Lehrplanrevision im beruflichen Schulwesen. Die dafür wichtigsten Grundsätze der Landesverfassung und des Schulgesetzes von Baden-Württemberg lauten:

Art. 12 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Art. 17 (1) Landesverfassung:

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Art. 21 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in allen Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

§ 1 Schulgesetz:

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, daß jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und daß er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und

Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muß.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler

in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,

zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,

auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,

auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

(3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

(4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Lehrerbildung.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart:

Gewerbliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin

Stand:

22.03.95/ris

L - 89/2034

Förderung der Schüler in beruflichen Schulen

In den beruflichen Schulen erfahren die Schüler den Sinn des Berufes und dessen Beitrag für die Erfüllung menschlichen Lebens sowie seine soziale Bedeutung. Berufliche Bildung umfaßt all jene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einsichten und Werthaltungen, die den einzelnen befähigen, seine Zukunft in Familie und Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu gestalten und die verschiedenen Lebenssituationen zu meistern. Die Beschäftigung mit realen Gegenständen und die enge Verknüpfung von Praxis und Theorie fördert in den Schülern die Fähigkeit abwägenden Denkens und die Bildung eines durch ganzheitliche Betrachtungsweise bedingten ausgewogenen Urteils. Die schließt bei behinderten Schülern, soweit notwendig, die Weiterführung spezifischer Maßnahmen zur Minderung der Behinderungsauswirkungen ein.

Aufgaben des Lehrers an beruflichen Schulen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag stellt dem Lehrer an beruflichen Schulen vielfältige Aufgaben. Eine hohe fachliche und pädagogische Kompetenz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit:

- a) Er ist Fachmann sowohl im Blick auf die Vermittlung beruflicher Qualifikationen als auch schulischer Abschlüsse, wie beispielsweise der Fachhochschulreife. Als Fachmann muß er im Unterricht neue Entwicklungen in Technik und Wirtschaft berücksichtigen. Diese Fachkompetenz erhält er sich durch laufende Kontakte zur betrieblichen Praxis und durch die Beschäftigung mit technologischen Neuerungen. Fachwissen und Können verleihen ihm Autorität und Vorbildwirkung gegenüber seinen Schülern.
- b) Er ist Pädagoge und erzieht die Schüler, damit sie künftig in Beruf, Familie und Gesellschaft selbständig und eigenverantwortlich handeln können. Dabei berücksichtigt er die besondere Lebenslage der heranwachsenden Jugendlichen ebenso wie das Erziehungsrecht der Eltern und ggf. der für die Berufserziehung Mitverantwortlichen.

- c) Der Lehrer führt seine Schüler zielbewußt und fördert durch partnerschaftliche Unterstützung Selbständigkeit und eigenverantwortliches Handeln.
- d) Er ist Vermittler von wissenschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Traditionen. Dabei darf er nicht wertneutral sein, aber auch nicht einseitig handeln. Aus seinem Auftrag ergibt sich die Notwendigkeit, Tradition und Fortschritt im Blick auf die Erhaltung der Wertordnung des Grundgesetzes ausgewogen zu vermitteln.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag kann im Unterricht nur wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn zwischen Eltern, Lehrern und gegebenenfalls Ausbildern Konsens angestrebt wird.

Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten in der Regel in mehreren Schularten und Unterrichtsfächern mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Spannweite bei den zu vermittelnden Abschlüssen reicht von der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des dualen Systems über die darauf aufbauende berufsqualifizierende Weiterbildung bis hin zur Vermittlung der Studierfähigkeit, also der Fachhochschul- bzw. der Hochschulreife. Dies erfordert die Fähigkeit, dasselbe Thema den verschiedenen schulart- und fachspezifischen Zielsetzungen entsprechend unter Berücksichtigung von Alter und Vorbildung zu behandeln.

Dies setzt voraus

- Flexibilität in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung;
- Sensibilität für besondere Situationen und die Fähigkeit, situationsgerecht zu handeln;
- ständige Fortbildung und die Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete einzuarbeiten.

Das breite Einsatzfeld macht den Auftrag eines Lehrers an beruflichen Schulen schwierig und interessant zugleich. Sein erweiterter Erfahrungs- und Erkenntnishorizont ermöglicht einen lebensnahen und anschaulichen Unterricht.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart:

Gewerbliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin

Stand:

22.03.95/ris

L - 89/2034

Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Sonderberufsschule

Ziele und allgemeine Anforderungen

Die Sonderberufsschule hat - wie die Berufsschule - die Aufgabe, im Rahmen der Berufsausbildung vor allem fachtheoretische Kenntnisse zu vermitteln und die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Rechtliche Grundlage bildet hierbei § 15 Abs. 1 i.V. mit § 10 Abs.1 Satz 1 SchG.

Die besondere Bedeutung der Sonderberufsschule liegt jedoch darin, solche Jugendliche zu fördern, die nicht in der Lage sind, die Anforderungen der anerkannten Ausbildungsberufe nach § 25 BBiG zu erfüllen. Die zuständigen Stellen der Berufsausbildung haben dazu besondere Ausbildungsregelungen für behinderte Jugendliche nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO geschaffen.

Die Jugendlichen in der Sonderberufsschule haben im Regelfall die Förderschule oder eine andere Sonderschule besucht. Darüber hinaus können auch Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres sowie Schulabbrecher eine Berufsausbildung nach § 48 BBiG bzw. § 42b HwO aufnehmen, sofern die Arbeitsverwaltung entsprechend den Förderungsrichtlinien der Ausbildungsrehabilitation (A-Reha) entschieden hat.

Die Sonderberufsschule stellt für diese Jugendlichen üblicherweise die ihre Schullaufbahn abschließende Bildungseinrichtung dar. Daraus erwächst ihre pädagogische Bedeutung. Ihre didaktische Prägung erfährt sie durch ihre Rolle als Partner der Ausbildungsbetriebe bzw. außerbetrieblichen Einrichtungen im dualen Berufsausbildungssystem. Die Ziele und Inhalte der berufsbezogenen Unterrichtsfächer orientieren sich dabei an den beruflichen Qualifikationen, die gemäß Ausbildungsordnung der zuständigen Stellen zu vermitteln sind, und an der Betriebswirklichkeit.

Durch die Vermittlung dieses beruflichen Wissens und Könnens, aber auch durch ihr spezifisches kultur- und sozialkundliches Bildungsangebot, führt die Sonderberufsschule ihre Schüler zu einem berufsbefähigenden Abschluß und zugleich zu einer erweiterten und vertieften Allgemeinbildung.

Dabei gehören die Erziehung zu Verständnis für die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen im Betrieb, zu sachgerechter Beur-

teilung und zu verantwortlichem Handeln ebenso zum Ziel beruflicher Bildung wie die Förderung der Begabung, des Leistungswillens, der Eigenverantwortung des Schülers und der Entfaltung seiner Persönlichkeit. Prozesse im Bereich des sozialen Lernens, Hilfen zur Lebensbewältigung im beruflichen Alltag und der Freizeit werden durch Lerninhalte der allgemeinen Fächer ergänzt und tragen zu einer ganzheitlichen Bildung bei.

Pädagogische Grundzüge

Schüler, die die Sonderberufsschule besuchen, weichen in ihren Leistungen und in ihrem Verhalten deutlich von dem ab, was von Gleichaltrigen gemeinhin erwartet wird. Die Behinderungen können zwar vielfältig ausgeprägt sein, werden aber teilweise nur in Beziehung zu bestimmten unterrichtlichen Anforderungen deutlich. Mit besonderen Förderbedürfnissen zur Entwicklung kognitiver, sprachlicher und sozialer Fähigkeiten ist zu rechnen. Individualisierende und differenzierende Formen des Unterrichts haben deshalb einen besonderen Stellenwert.

Weil sich die Sonderberufsschule im Unterricht vor allem am Leistungsbild und Lernverhalten ihrer Schüler orientieren muß, sind didaktische Entscheidungen und unterrichtsmethodisches Vorgehen verstärkt gekennzeichnet durch Differenzierung in Anspruchshöhe, Lerntempo und individuellem Förderungsbedarf. Situationen der konkreten Anschauung oder Probleme mit Lebensaktualität und Wirklichkeitsnähe können oft motivierender Ausgangspunkt des Unterrichts sein. Das Prinzip der kleinen Schritte, ein Wechsel der unterrichtlichen Sozialformen, sowie die häufige, konsequente Einbeziehung von Übungsphasen in den Unterricht sind überaus wichtige schulpädagogische Grundzüge der Sonderberufsschule. Dabei nehmen Formen des fächerverbindenden und fächerübergreifenden Prinzips bei der Vermittlung der Unterrichtsinhalte einzelner Fächer, deren systematischer Aufbau in den Fachlehrplänen dargestellt ist, einen besonderen Raum ein. Eine gemeinsame Stoffplanung ist hierbei von entscheidender Bedeutung.

Die Lebens- und Lerngeschichte vieler Schüler weist Belastungen auf, die auf ihre Persönlichkeit und auf ihr Selbstwertgefühl gerichtete Hilfen begründen.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart:

Gewerbliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Maler- und Lackierfachwerker/Maler- und Lackierfachwerkerin

Stand:

22.03.95/ris

L - 89/2034

Durch Auseinandersetzung mit außerschulischen Fragestellungen muß und kann der Unterricht Hilfen für die Persönlichkeitsentwicklung der Schüler geben. Hierzu sind die Bereiche Partnerschaft, Freizeit, Gesundheit, Umwelt und Öffentlichkeit zu nennen.

Insgesamt reicht das Aufgabenfeld der Sonderberufsschule über die bloße berufsbildende Funktion als dualer Partner der ausbildenden Betriebe oder Einrichtungen hinaus. Die Sonderberufsschule stellt damit eine wichtige Komponente der Rehabilitation durch berufliche Ausbildung dar.

Für den Lehrer sind Kontakte zu den Ausbildungsbetrieben oder zu anderen an der Ausbildung beteiligten Personen oder Einrichtungen oft dringend geboten. Schüler, bei denen aufgrund ihres Leistungs- und Verhaltensbildes ein Ausbildungserfolg gefährdet erscheint, brauchen Beratung und Hilfe durch Schule, Ausbildungsbetrieb und sonstige Fachdienste. Dabei kann es im Einzelfall erforderlich sein, individuelle Stütz- und Fördermaßnahmen gemeinsam zu erarbeiten und aufeinander abzustimmen.

In gleichem Maße gilt die Notwendigkeit zur frühzeitigen Kooperation für Fälle, in denen aufgrund der persönlichen Leistungsvoraussetzungen die Möglichkeit zum erfolgreichen Übergang in ein Ausbildungsverhältnis nach § 25 BBiG erkennbar wird.

Es hat sich als großer Vorteil für die Schüler erwiesen, wenn dem Klassenlehrerprinzip weitgehend Vorrang gegeben wird. Der Lehrer kann zum persönlichen Vertrauten werden und als Ansprechpartner und Berater für mannigfache Belange der Berufsausbildung und des täglichen Lebens zur Verfügung stehen. Als pädagogisches Moment von großer Tragweite zeigt sich dies vor allem bei Jugendlichen mit sozialer Problematik.

Organisation und Abschluß

Die Sonderberufsschule ist eine berufsbegleitende Pflichtschule. Die Berufsschulpflicht ist für Jugendliche in einem Berufsausbildungsverhältnis an die jeweilige Dauer dieser Ausbildung gekoppelt.

Die Sonderberufsschule wird in den folgenden Berufsfeldern geführt:

Wirtschaft und Verwaltung
Metalltechnik
Holztechnik
Textiltechnik und Bekleidung
Drucktechnik
Farbtechnik und Raumgestaltung
Ernährung und Hauswirtschaft
Agrarwirtschaft

Darüber hinaus können entsprechend dem Angebot der für die Berufsausbildung zuständigen Stellen weitere Berufsfelder in die Gliederung aufgenommen werden.

Die Struktur der Lehrpläne wird im einzelnen in den jeweiligen Vorbemerkungen zu den Berufsfeldern dargestellt. Grundsätzlich sind die Lehrpläne so konzipiert, daß eine inhaltliche Anlehnung an Pläne der anerkannten Ausbildungsberufe in verschiedenen Bereichen erfolgt ist, bzw. eine solche Anlehnung vom Lehrer vorgenommen werden kann. Dies wird dann besonders hilfreich sein, wenn in Einzelfällen ein Ausbildungsgang nach § 25 BBiG erwogen wird.

Die Sonderberufsschule schließt mit der Abschlußprüfung ab. Aufgrund besonderer Vereinbarung wird in Baden-Württemberg die Abschlußprüfung der Sonderberufsschule und der schriftliche Teil der Abschlußprüfung der Kammern (ggf. anderer zuständiger Stellen) gemeinsam durchgeführt. Damit wird auch in der Prüfung die gemeinsame Verantwortung der Partner im dualen System wahrgenommen und eine Doppelprüfung für die Schüler vermieden.

Mit dem erfolgreichen Abschluß der Sonderberufsschule und der beruflichen Abschlußprüfung wird den Schülern der Sonderberufsschule gemäß Verwaltungsvorschrift vom 18. Dezember 1992 (K.u.U. 1993 S. 4) ein dem Hauptschulabschluß gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

Schulart:

Gewerbliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin

Stand:

22.03.95/ris

L - 89/2034

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**ENTWURF****Schulart:** Gewerbliche Sonderberufsschule**Ausbildungsberuf:** Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin**Stand:** 22.03.95/risL - 89/2034

Die Sonderberufsschule im Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung

Anforderungen an eine qualifizierte Berufstätigkeit

Die Sonderausbildungsgänge nach § 48 BBiG und § 42b HwO sind - wie die gewerblichen Ausbildungsberufe - in Berufsfeldern zusammengefaßt, die die Anforderungsprofile in den einzelnen Zielsetzungen bestimmen.

Über die fachspezifische Ausbildung hinaus sollen in der dualen Berufsausbildung folgende übergreifende Bildungsziele erreicht werden:

- Entwicklung der Fähigkeit, berufsbezogene Aufgaben unter Anleitung selbständig zu bearbeiten und die Möglichkeiten und Formen verschiedener unter technisch-ökonomischen Gesichtspunkten ausgearbeiteter Lösungen zu bewerten,
- die Bedeutung der angestrebten Berufsqualifikation bzw. Berufstätigkeit innerhalb des gesellschaftlichen Leistungsgefüges zu erkennen,
- Unfallgefahren zu erkennen und bereit zu sein, die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer beträgt 3 Jahre. Die Lehrpläne gliedern sich in eine berufsfeldbreite Grundbildung mit darauf aufbauender beruflicher Fachbildung.

Unterrichtsfächer und Stundentafel

Der Unterricht wird in den Fächern

- Technologie
 - Technische Mathematik
 - Gestaltung
 - Technologiepraktikum
- erteilt.

Die Bezeichnung und Schneidung der Fächer ist an den Prüfungsfächern der Ausbildungsordnungen orientiert. Die Anzahl der je

weiligen Wochenstunden geht aus der nachstehenden Stundentafel hervor.

Allgemeine Unterrichtsziele

Der Unterricht im Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung fördert die Schüler in folgenden Bereichen:

- berufsspezifische Informationsquellen nutzen
- berufsspezifische Normen darstellen und befolgen
- Möglichkeiten des Computereinsatzes nutzen
- grundlegende chemische und physikalische Zusammenhänge einsichtig machen
- arbeitsplanerische Aspekte erläutern und berücksichtigen
- zur Produkt- und Arbeitsqualität beitragen
- unterschiedliche Darstellungsarten und Entwurfstechniken anwenden
- Regeln zur Arbeitssicherheit und Unfallverhütung einhalten
- Umweltschutzvorschriften beachten und für umweltverträgliche, energiesparende Maßnahmen am Arbeitsplatz eintreten
- Wissen und Können aus verschiedenen Bereichen verknüpfen
- angemessene Methoden bei der Planung, Durchführung und Kontrolle von Tätigkeiten im Unterricht darstellen und anwenden.

im beruflichen und sozialen Umfeld sich sprachlich angemessen ausdrücken, tolerant, aufnahmebereit und kooperationsfähig sein.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

ENTWURF

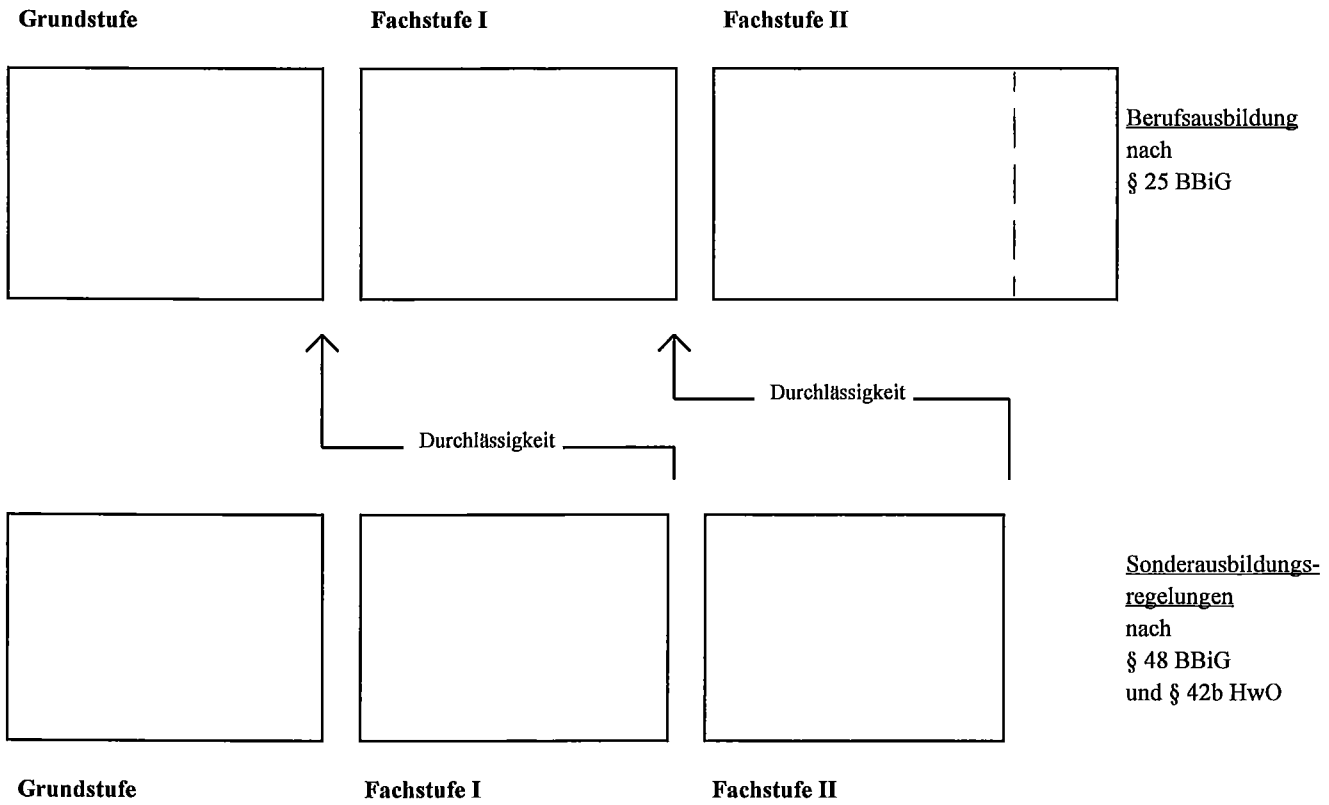
Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin

Stand: 22.03.95/ris

L - 89/2034

Lehrplanstruktur

Den Ausbildungsberufen im Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung nach § 48 BBiG und § 42b HwO liegt die folgende Lehrplanstruktur zugrunde:



Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III
ENTWURF**Schulart:**

Gewerbliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf:

Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin

Stand:

22.03.95/ris

L - 89/2034

Studentafel**Schulart:** Gewerbliche Sonderberufsschule**Berufsfeld:** Farbtechnik und Raumgestaltung**Ausbildungsberuf:** Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin

durchschnittliche Zahl der Wochenstunden

Bereiche/Fächer 1., 2. und 3. Schuljahr

1 Pflichtfächer**1.1 Allgemeiner Bereich**

4

Religionslehre

1

Deutsch

1

Gemeinschaftskunde

1

Wirtschaftskunde

1

1.2 Fachlicher Bereich

7

– Fachtheoretischer Bereich

Technologie

2

Technische Mathematik

1

Gestaltung

2

Technologiepraktikum

2

2 Wahlpflichtfächer

2

Methoden geistigen Arbeitens

Stützunterricht

Ergänzende Fächer, z. B.:

Ergänzende berufsbezogene Fächer

Computertechnik

Sport

Summe

13

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**ENTWURF****Schulart:** Gewerbliche Sonderberufsschule**Ausbildungsberuf:** Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin**Stand:** 22.03.95/ris

L - 89/2034

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III**ENTWURF****Schulart:** Gewerbliche Sonderberufsschule**Ausbildungsberuf:** Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin**Stand:** 22.03.95/risL - 89/2034

Gewerbliche Sonderberufsschule

Technologie

**Schuljahr: 1 - Grundstufe
2 - Fachstufe I
3 - Fachstufe II**

Farbtechnik und Raumgestaltung

***Maler- und Lackiererfachwerker/
Maler- und Lackiererfachwerkerin***

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht
Abteilung III**

E N T W U R F

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin

Fach: Technologie
Stand: 16.03.95/ris

L-89/2034 01

Vorbemerkungen

Wichtige Untergründe und die am häufigsten ausgeführten Beschichtungen sind Grundlage des Fachwissens.

Die Schüler gewinnen einen Einblick in die Zusammenhänge zwischen der Beschaffenheit des Untergrunds, den Beschichtungsstoffen und den anzuwendenden technischen Verfahren. Auch gestalterische Zielsetzungen und Wirkungen sind ihnen bekannt. Maßnahmen zum Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutz kennen sie und sind bereit, diese einzuhalten.

Ziele und Inhalte des Faches Technologie bilden mit dem Technologiepraktikum eine Einheit. Diese beiden Fächer sind zeitlich und inhaltlich zu koordinieren und aufeinander abzustimmen.

Ebenso sind fächerübergreifende Ziele und Inhalte zu den Fächern Technische Mathematik und Gestaltung zeitlich und inhaltlich aufeinander abzustimmen.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden
1 (Grundstufe)	1.1 Anstrichstoffe	2	
	1.2 Mineralische Untergründe	12	
	1.3 Metalle als Untergründe	16	
	1.4 Holz als Untergrund	16	
	1.5 Arbeitsverfahren	14	60
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20
2 (Fachstufe I)	2.1 Beschichtungen von Untergründen	46	
	2.2 Werkstoffe - Anstrichstoffe	14	60
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20
3 (Fachstufe II)	3.1 Innenräume: Beschichtungen - Gestaltung	26	
	3.2 Fassaden: Beschichtungen - Gestaltung	22	
	3.3 Fahrzeuge: Beschichtungen - Gestaltung	12	60
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackierfachwerker/Maler- und Lackierfachwerkerin
Fach: Technologie

L-89/2034 01

1.1 Anstrichstoffe

2

- 1.1.1 Zusammensetzung eines Anstrichstoffes erklären
- Farbmittel
Bindemittel
Löse- und Verdünnungsmittel

1.2 Mineralische Untergründe

12

- 1.2.1 Unfallgefahren bei Arbeiten im Innenraum und an den Außenbauteilen kennen
- Arbeitssicherheit
- Leitern
- einfache Gerüste
- elektrischer Strom
- Unfallverhütungsvorschriften
Merkblätter
- 1.2.2 Die Beschaffenheit des Untergrundes beschreiben
- Zusammensetzung und Eigenschaften
- Putze
- Beton
- Bauplatten
- Physikalische und chemische Eigenschaften
- 1.2.3 Einfache Beschichtungsverfahren benennen
- Streichen und Rollen
- Funktion und Pflege der Werkzeuge

1.3 Metalle als Untergründe

16

- 1.3.1 Unfallgefahren kennen
- Arbeitssicherheit
Gesundheitsschutz
- Unfallverhütungsvorschriften
Merkblätter
- 1.3.2 Die Beschaffenheit des Untergrundes beschreiben
- Eigenschaften
Oberflächenbeschaffenheit
- Korrosion
Rostgrade

1.3.3	Entrostungs- und Entfettungsverfahren erklären	Techniken - manuell - maschinell - chemisch - lösen - verseifen	Werkzeuge, Geräte, Maschinen Umweltschutz
1.3.4	Grundanstrichstoffe kennen	Eigenschaften Verwendung	
1.3.5	Beschichtungsverfahren unterscheiden	Streichen Spritzen	

1.4 Holz als Untergrund

16

1.4.1	Unfallgefahren beim Arbeiten auf Holz und Holzwerkstoffen kennen	Arbeitssicherheit Gesundheitsschutz	Abbrennen alter Anstriche Imprägniermittel
1.4.2	Die Beschaffenheit des Untergrundes beschreiben	Massivholz Holzwerkstoffe	Holzarten Eigenschaften
1.4.3	Die Gefährdung des Holzes durch verschiedene Faktoren benennen	Witterung Schädlinge Brennbarkeit	
1.4.4	Anstrichstoffe zum Schutz des Holzes benennen	Anstrichstoffe - fungizide - insektizide	VOB, DIN 18363 DIN 4102/2

1.5	Arbeitsverfahren		14
1.5.1	Entschichtungsverfahren aufzählen	Techniken - Abbeizen - Abschleifen - Abkratzen - Abbrennen - Strahlen	Arbeitssicherheit Umweltschutz
1.5.2	Schleifverfahren kennen	Manuelle und maschinelle Verfahren - Schleifgeräte - Schleifmaschinen - Schleifmittel	Arbeitssicherheit Vergleich der Schleifmittel und Schleifverfahren
1.5.3	Beschichtungsverfahren unterscheiden	Techniken - Spachteln - Streichen - Rollen - Spritzen - Tauchen - Fluten	Arbeitssicherheit Pflege und Wartung

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin
Fach: Technologie

L-89/2034 01

2.1 Beschichtung von Untergründen **46**

2.1.1	Beschichtungen auf mineralischen Untergründen kennen	Vorbehandlung Anstriche mit verschiedenen Werkstoffen Tapezieren	Festigen Dispersionsfarben für innen und außen Kunststoffputze Untertapeten Tapetenarten
2.1.2	Beschichtungen auf Metallen kennen	Vorbehandlung Anstriche auf Stahl und Zink Fahrzeuglackierungen	Entrostungsverfahren Funktion der Anstrichschichten Neu- und Reparaturlackierung
2.1.3	Beschichtungen auf Holz kennen	Vorbehandlung Anstriche mit verschiedenen Werkstoffen	Deckende, lasierende, transparente Anstriche Funktion der Anstriche

2.2 Werkstoffe - Anstrichstoffe **14**

2.2.1	Anstrichstoffe erklären	Aufgaben Zusammensetzung - Farbmittel - Bindemittel - Löse- und Verdünnungsmittel Trocknungsvorgänge	Gesundheits- und Umweltschutz Technische Merkblätter Chemische und physikalische Trocknung
-------	-------------------------	---	--

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackierfachwerker/Maler- und Lackierfachwerkerin
Fach: Technologie

L-89/2034 01

3.1 Innenräume: Beschichtungen - Gestaltung **28**

3.1.1	Beschichtungen auf mineralischen Untergründen kennen	Anstrichsysteme Tapeten Beläge	Merkblätter der Hersteller beachten Kunststoffputze
3.1.2	Beschichtungen auf Holz- und Metalluntergründen erläutern	Baubereich - Türen - Fenster	Neuanstrich Renovierungsanstrich Anstrichschäden
3.1.3	Beschaffenheit, Funktion und Gestaltung von Innenräumen erläutern	Raumform Nutzung Ausstattung	Werkstoffabstimmung

3.2 Fassaden: Beschichtungen - Gestaltung **20**

3.2.1	Beschichtungen auf mineralischen Untergründen kennen	Anstrichsysteme Fachgerechter Beschichtungsaufbau	
3.2.2	Beschichtungen auf Holz- und Metalluntergründen erläutern	Baubereich - Türen - Fenster	
3.2.3	Grundsätze für die Gestaltung an Fassaden angeben	Umgebung Architektur Farbgebung	Exemplarische Beispiele

3.3 Fahrzeuge: Beschichtungen - Gestaltung **12**

- | | | | |
|-------|---|---|--|
| 3.3.1 | Aufbau von Beschichtungen
erläutern | Anstrichsysteme
Effektlackierungen | Für Lackiererfachwerker kann diese
Lehrplaneinheit ausgeweitet werden |
| 3.3.2 | Grundsätze für die Gestaltung
an Fahrzeugen kennen | Farbwirkung
Sicherheitsfarben
Werbung | |

Gewerbliche Sonderberufsschule

Technische Mathematik

**Schuljahr: 1 - Grundstufe
2 - Fachstufe I
3 - Fachstufe II**

Farbtechnik und Raumgestaltung

*Maler- und Lackiererfachwerker/
Maler- und Lackiererfachwerkerin*

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht
Abteilung III**

E N T W U R F

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin

Fach: Technische Mathematik
Stand: 16.03.95/ris

L-89/2034 02

Vorbemerkungen

Im Fach Technische Mathematik werden einfache Aufgaben und Problemstellungen aus der Berufspraxis erfaßt und gelöst.

Die Schüler können Rechenhilfen handhaben und Rechengänge übersichtlich und überprüfbar darstellen. Sie kennen Aufmaß- und Lohnberechnungsverfahren.

Fächerübergreifende Ziele und Inhalte sind aufeinander abzustimmen.

Erkenntnisse aus dem Unterricht können auch in den außerberuflichen Bereich übertragen werden.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	L e h r p l a n e i n h e i t e n	Zeitrichtwert	Gesamtstunden
1 (Grundstufe)	1.1 Grundlagen, Grundfertigkeiten	8	
	1.2 Proportionalität, Prozentrechnen	10	
	1.3 Längen und Flächen	12	30
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		10
2 (Fachstufe I)	2.1 Zusammengesetzte Flächen	15	
	2.2 Körper	15	30
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		10
3 (Fachstufe II)	3.1 Material- und Zeitaufwand	15	
	3.2 Lohnberechnung	15	30
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		10
			120

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
 Ausbildungsberuf: Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin
 Fach: Technische Mathematik

L-89/2034 02

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackierfachwerker/Maler- und Lackierfachwerkerin
Fach: Technische Mathematik

L-89/2034 02

1.1	Grundlagen, Grundfertigkeiten		8
1.1.1	Berufsbezogene Aufgaben mit Hilfe der Grundrechenarten lösen	Addition Subtraktion Multiplikation Division	Eingangstest Schätzen und Überschlagen Taschenrechner
1.2	Proportionalität, Prozentrechnen		10
1.2.1	Berufsbezogene Aufgaben mit Hilfe von Proportionen lösen	Einfacher Dreisatz mit geradem Verhältnis	Warenmengen und Preise
1.2.2	Mit Hilfe der Prozentrechnung berufsbezogene Aufgaben lösen	Berechnung des - Grundwertes - Prozentwertes - Prozentsatzes	Rabatt- und Skontoberechnung
1.3	Längen und Flächen		12
1.3.1	Längenberechnungen durchführen	Metrisches Längenmaß Umrechnen von Längenmaßen Umfangsberechnungen	Schätzen von Längen vor dem Messen Maße in Bauzeichnungen ohne Maßeinheit Umfänge an Wand- und Bodenflächen
1.3.2	Berufsbezogene Aufgaben mit Hilfe der Flächenberechnung lösen	Flächeninhalte von - Quadrat - Rechteck - Dreieck - Kreis	Umrechnen von Flächenmaßen Schätzen und Berechnen von Anstrichflächen

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin
Fach: Technische Mathematik

L-89/2034 02

2.1 Zusammengesetzte Flächen 15

2.1.1	Zusammengesetzte Flächen berechnen	Geradlinig und kreisförmig begrenzte Flächen	Berechnungen an Bauteilen Flächen an Fahrzeugen
2.1.2	Aufmaßregeln anwenden	Aufmaßbestimmungen nach VOB	Berufsübliches Schreiben und Lesen von Maßen

2.2 Körper 15

2.2.1	Berufsübliche Körper berechnen	Oberflächen und Volumen - Würfel - Quader - Zylinder	Körpermodelle Bauteile Behälter
-------	--------------------------------	---	---

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackierfachwerker/Maler- und Lackierfachwerkerin
Fach: Technische Mathematik

L-89/2034 02

3.1 Material- und Zeitaufwand **15**

3.1.1	Material- und Zeitaufwand berechnen	Objekte - Innenräume - Außenwände - Fahrzeuge	Tapetenbedarf Lackmengen
-------	-------------------------------------	--	---------------------------------

3.2 Lohnberechnung **15**

3.2.1	Löhne abrechnen	Ecklohn Bruttolohn Nettolohn Verrechnungslohn	Lohnabrechnung eines Fachwerkers
-------	-----------------	--	----------------------------------

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin
Fach: Technische Mathematik

L-89/2034 02

Gewerbliche Sonderberufsschule

Gestaltung

Schuljahr: 1 - Grundstufe
2 - Fachstufe I
3 - Fachstufe II

Farbtechnik und Raumgestaltung

*Maler- und Lackiererfachwerker/
Maler- und Lackiererfachwerkerin*

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht
Abteilung III**

E N T W U R F

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin

Fach: Gestaltung
Stand: 16.03.95/ris

L-89/2034 03

Vorbemerkungen

Maler- und Lackiererfachwerker helfen durch ihre Arbeit, Räume, Fassaden, Fahrzeuge und Industrieobjekte durch Beschichtungen zu schützen und zu gestalten. Auf dieses Ziel hin erlernen die Schüler schrittweise Form-, Farb- und Schriftgestaltung.

Das Erlernen und Einüben unterschiedlicher Darstellungsarten und Entwurfstechniken erzieht die Schüler zu handwerklich exakter Darstellung und fördert ihre kreativen Fähigkeiten.

Fächerübergreifende Ziele und Inhalte sind aufeinander abzustimmen.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	L e h r p l a n e i n h e i t e n	Zeitrichtwert	Gesamtstunden
1 (Grundstufe)	1.1 Zeichnen	10	
	1.2 Flächengestaltung	30	
	1.3 Schriftgestaltung	12	
	1.4 Farbgestaltung	8	60
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20
2 (Fachstufe I)	2.1 Farbgestaltung	48	
	2.2 Schriftgestaltung	12	60
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20
3 (Fachstufe II)	3.1 Schriftgestaltung	10	
	3.2 Fahrzeuggestaltung	10	
	3.3 Fassadengestaltung	20	
	3.4 Raumgestaltung	20	60
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20
			240

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
 Ausbildungsberuf: Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin
 Fach: Gestaltung

L-89/2034 03

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin
Fach: Gestaltung

L-89/2034 03

1.1 Zeichnen 10

- 1.1.1 Mit Zeichengeräten und Zeichensmitteln sachgerecht arbeiten
- Einfache geometrische Konstruktionen
- Parallele
 - Rechter Winkel
- Lot, Halbierung
-

1.2 Flächengestaltung 30

- 1.2.1 Flächen gliedern und strukturieren
- Gestaltungselemente
- Punkt
 - Linie
 - Fläche
- 1.2.2 Flächen gestalten
- Teilungen, Raster
Goldener Schnitt
Ornamente
-

1.3 Schriftgestaltung 12

- 1.3.1 Einfache Buchstaben nach Vorlage konstruieren
- Einzelne Versalien einer serifenlosen Linearantiqua
- Grotesk
- 1.3.2 Die Schrift gestalten
- Texte
- Skelettschrift
-

1.4 Farbgestaltung

8

- 1.4.1 Farbtöne im zwölfteiligen Farbkreis ausmischen und einordnen Primärfarben
Sekundärfarben

2.1 Farbgestaltung 48

2.1.1	Farbtöne in Stufen aufhellen und abdunkeln	Farbreihen	Farbreihen parallel zu Graureihen
2.1.2	Aus Komplementärfarben Grautöne mischen	Farbreihen	Tertiäre Farbtöne
2.1.3	Farbwirkungen erkennen und benennen	Farbkontraste Angleichung der Farbtöne Farbharmonie	Collage Maltechniken, Spritztechnik

2.2 Schriftgestaltung 12

2.2.1	Das Schriftbild gestalten	Wortbild Optischer Ausgleich
-------	---------------------------	---------------------------------

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackierfachwerker/Maler- und Lackierfachwerkerin
Fach: Gestaltung

L-89/2034 03

3.1 Schriftgestaltung 10

3.1.1	Einfache Beschriftungen gestalten	Objektbezogene Beschriftungen	Schrift - Fahrzeug
-------	-----------------------------------	-------------------------------	--------------------

3.2 Fahrzeuggestaltung 10

3.2.1	Farbtöne für Fahrzeuge auswählen und begründen	Farbgestaltung für Fahrzeuge Spritztechnik	Kann für Fahrzeuglackierer ausgeweitet werden
-------	--	--	---

3.3 Fassadengestaltung 20

3.3.1	Farbtöne für Fassaden auswählen und begründen	Farbvorschläge für einfache Fassaden
-------	---	--------------------------------------

3.4 Raumgestaltung 20

3.4.1	Farbtöne und Werkstoffe für Räume auswählen und begründen	Farbpläne für einfache Räume - Farbtöne - Werkstoffe	Anstrichstoffe, Tapeten, Textilien, Wand-, Decken- und Bodenbeläge
-------	---	--	--

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin
Fach: Gestaltung

L-89/2034 03

Gewerbliche Sonderberufsschule

Technologiepraktikum

Schuljahr: 1 - Grundstufe

2 - Fachstufe I

3 - Fachstufe II

Farbtechnik und Raumgestaltung

***Maler- und Lackiererfachwerker/
Maler- und Lackiererfachwerkerin***

o Maler

o Fahrzeuglackierer

**Landesinstitut für Erziehung und Unterricht
Abteilung III**

E N T W U R F

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule

Ausbildungsberuf: Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin

Fach: Technologiepraktikum

Stand: 16.03.95/ris

L-89/2034 04

Vorbemerkungen

Die Schüler können häufig vorkommende Beschichtungen ausführen, die Untergründe dafür vorbereiten und die Ergebnisse bewerten. Die Handhabung von Werkzeugen und Geräten und deren Pflege ist ihnen vertraut. Sie kennen die Notwendigkeit, Werkstoffe ökonomisch einzusetzen. Sie beachten Vorschriften für die Arbeitssicherheit, den Gesundheits- und Umweltschutz.

Das Fach Technologiepraktikum steht in engem Zusammenhang zu den Fächern Technologie und Gestaltung und setzt dazu anwendungstechnisch bezogene Schwerpunkte.

Diese Zielsetzung erfordert eine zeitliche und thematische Koordination.

Lehrplanübersicht

Schuljahr	Lehrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	
1 (Grundstufe)	1.1 Grundlagen	8		
	1.2 Mineralische Untergründe	14		
	1.3 Metalle als Untergründe	10		
	1.4 Holz und Holzwerkstoffe als Untergründe	14		
	1.5 Gestaltung und Schrift	14	60	
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20	
2 (Fachstufe I)	<u>Schwerpunkt Maler</u>			
	2.1 Beschichtung von Untergründen	46		
	2.2 Gestaltung und Schrift	14	60	
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20	
	<u>Schwerpunkt Fahrzeuglackierer</u>			
	2.1 Beschichtung von Untergründen	46		
	2.2 Gestaltung von Schrift	14	60	
	Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20	
	3 (Fachstufe II)	<u>Schwerpunkt Maler</u>		
		3.1 Beschichtung von Untergründen	46	
		3.2 Gestaltung und Schrift	14	60
		Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20
<u>Schwerpunkt Fahrzeuglackierer</u>				
3.1 Beschichtung von Untergründen		46		
3.2 Gestaltung und Schrift		14	60	
Zeit für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung			20	
			240	

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin
Fach: Technologiepraktikum

L-89/2034 04

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackierfachwerker/Maler- und Lackierfachwerkerin
Fach: Technologiepraktikum

L-89/2034 04

1.1 Grundlagen**8**

1.1.1	Unfallgefahren am Arbeitsplatz erkennen	Werkstattordnung Arbeitssicherheit - Leitern - einfache Gerüste - elektrischer Strom	Unfallverhütungsvorschriften
1.1.2	Werkstoffe gesundheitsbewußt beurteilen	Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz - gefährliche Arbeitsstoffe - gefahrgeneigte Arbeitsverfahren	Arbeitshaltung Unfallverhütungsvorschriften
1.1.3	Werkzeuge fachgerecht handhaben können	Werkzeugkenntnis Werkzeugpflege Einsatz von Leitern und Gerüsten	
1.1.4	Die Bedeutung von Nebenarbeiten erkennen	Abdecken von Teilen	

1.2 Mineralische Untergründe**14**

1.2.1	Untergründe für Beschichtungen vorbereiten können	Verschiedene Beschichtungsträger	Beton, Putze, Bauplatten
1.2.2	Anstrichstoffe und deren Auftragsstechniken kennen	Fachgerechter Anstrichaufbau	Exemplarisches Beispiel - Renovierungsbeschichtung - Erstbeschichtung

1.3 Metalle als Untergründe 10

1.3.1	Untergründe für Beschichtungen vorbereiten können	Entfettungsverfahren Mechanische Entrostungsverfahren	Umweltschutz Arbeitssicherheit
1.3.2	Anstrichstoffe und deren Auftragstechniken kennen	Fachgerechter Anstrichaufbau	Exemplarisches Beispiel - Renovierungsanstrich - Erstanstrich

1.4 Holz und Holzwerkstoffe als Untergründe 14

1.4.1	Untergründe für verschiedene Anstrichsysteme vorbereiten können	Anstrichsysteme - farblos - lasierend - deckend	Lösemittelhaltige Anstrichstoffe Wasserverdünnbare Anstrichstoffe
1.4.2	Anstrichstoffe und deren Auftragstechniken kennen	Fachgerechter Anstrichaufbau	Exemplarisches Beispiel - Erneuerungsanstrich - Erstanstrich

1.5 Gestaltung und Schrift 14

1.5.1	Flächen einfach gestalten	Techniken aus der Eigenart von Werkzeug und Werkstoff	Pinselfübungen Strichziehübungen Ausmischübungen Strukturen
1.5.2	Mit Schrift gestalten	Beschriftungen - Stempeln - Kleben	Klebebuchstaben

2.1	Beschichtung von Untergründen		46
2.1.1	Beschichtungen auf Holz kennen	Fachgerechter Anstrichaufbau für deckende Anstrichsysteme	Wasserverdünnbare Anstrichstoffe Lösemittelhaltige Anstrichstoffe Gesundheitsschutz Umweltschutz
2.1.2	Wasserverdünnbare Anstrichstoffe unterscheiden	Untergrundvorbereitung Fachgerechte Einstellung und Auftrag von Anstrichstoffen	Abfassen farbiger Flächen Gefüllte Anstrichstoffe Strukturieren
2.1.3	Einfache Tapezierarbeiten vergleichen	Vorarbeiten Tapetenkleben	
2.1.4	Beschichtungen von Metallen bewerten	Fachgerechter Anstrichaufbau für Korrosionsschutzanstriche auf Stahl und verzinktem Stahl	Exemplarisches Beispiel Gesundheitsschutz Umweltschutz
<hr/>			
2.2	Gestaltung und Schrift		14
2.2.1	Einfache gestaltende Arbeiten und Beschriftungen bewerten	Gestaltende Techniken auf verschiedenen Untergründen Beschriftungen	Übungsbeispiele in Abstimmung mit dem Lehrplan Gestaltung

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackiererfachwerker/Maler- und Lackiererfachwerkerin
Schwerpunkt: Maler
Fach: Technologiepraktikum

L-89/2034 04

2.1 Beschichtung von Untergründen 46

2.1.1	Beschichtungen auf Holz kennen	Fachgerechter Anstrichaufbau für deckende Anstrichsysteme	Wasserverdünnbare Anstrichstoffe Lösemittelhaltige Anstrichstoffe Gesundheitsschutz Umweltschutz
2.1.2	Vorbereitende Arbeiten für die Lackierung von Fahrzeugteilen auswählen	Reinigen Ausbeulen Spachteln Füllern	Werkstoffe je nach Lacksystem auswählen Herstellervorschriften beachten Messen und Einstellen der Viskosität Unfallverhütungsvorschriften
2.1.3	Lackiertechniken für Fahrzeugteile bewerten	Anstrichstoffe - mischen - einstellen - auftragen	

2.2 Gestaltung und Schrift 14

2.2.1	Einfache gestaltende Arbeiten und Beschriftungen bewerten	Gestaltende Techniken auf verschiedenen Untergründen Beschriftungen	Übungsbeispiele in Abstimmung mit dem Lehrplan Gestaltung
-------	---	---	---

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackierfachwerker/Maler- und Lackierfachwerkerin
Schwerpunkt: Fahrzeuglackierer
Fach: Technologiepraktikum

L-89/2034 04

3.1 Beschichtung von Untergründen

46

3.1.1	Die Verarbeitung von Anstrichstoffen für innen und außen bewerten	Untergrundprüfung Untergrundvorbehandlung Dispersionsfarben Kunststoffputze	Herstellervorschriften beachten
3.1.2	Belagsarbeiten unterscheiden	Einfache Verlegearbeiten - Bahnen - Platten	
3.1.3	Die Lackierung von Metallen bewerten	Vorbereitende Arbeiten Lackierung im Spritzverfahren	Herstellervorschriften beachten Messen und Einstellen der Viskosität Unfallverhütung Gesundheitsschutz Umweltschutz
3.1.4	Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen bewerten	Vorbereitende Arbeiten Anstrichsysteme - transparent - lasierend - deckend	Glanzgrade

3.2 Gestaltung und Schrift**14****3.2.1 Gestaltende Arbeiten und Beschriftungen bewerten**

Gestaltende Techniken
auf verschiedenen Unter-
gründen
Beschriftungen

Erhöhter Schwierigkeitsgrad
Flächengliederung
Strukturen
Schriftpausen
Folien
Klebebuchstaben
Siebdruck
Übungsbeispiele in Abstimmung mit
dem Lehrplan Gestaltung

3.1 Beschichtung von Untergründen 46

3.1.1	Lackiertechniken für Fahrzeugteile bewerten	Vorbereitende Arbeiten Beschichtungsaufbau	Reparaturalackierung Metalliclacke Umweltschutz
3.1.2	Fahrzeugteile gestalten	Fahrzeugdesign Beschriftung	Effektlacke Montage von Schriften und Bändern

3.2 Gestaltung und Schrift 14

3.2.1	Gestaltende Arbeiten und Beschriftungen bewerten	Gestaltende Techniken auf verschiedenen Untergründen Beschriftungen	Erhöhter Schwierigkeitsgrad Flächengliederung Strukturen Schriftpausen Folien Klebebuchstaben Siebdruck Übungsbeispiele in Abstimmung mit dem Lehrplan Gestaltung
-------	--	--	--

Schulart: Gewerbliche Sonderberufsschule
Ausbildungsberuf: Maler- und Lackierfachwerker/Maler- und Lackierfachwerkerin
Schwerpunkt: Fahrzeuglackierer
Fach: Technologiepraktikum

L-89/2034 04